

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 077-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0366

Eingereicht am: 17.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Suchtmittelfreie Pausenplätze und Schulhausareale

Der Suchtmittelkonsum von Schulkindern ist in unserem Kanton alarmierend. Immer jüngere Kinder trinken regelmässig alkoholische Getränke, rauchen und/oder kiffen.

Eltern beklagen die Tatsache, dass ihre Kinder nach der Schule, teilweise in den Pausen oder in der schulfreien Zeit auf dem Schulhausareal ungehindert mit Suchtmitteln experimentieren können. Dies mit zum Teil traurigen Folgen, wie Lernstörungen, Aggressionen, Gewalt und Littering im öffentlichen Raum.

Deshalb müssen Massnahmen ergriffen werden, um unsere Kinder zu schützen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, haben verschiedene Gemeinden im Kanton Graubünden, zum Beispiel Samedan, suchtmittelfreie Areale bei Volksschulen, Berufsschulen, Kindergärten und Mehrzweckhallen geschaffen und diese mit Tafeln mit Bildern einer durchgekreuzten Flasche und Zigarette gekennzeichnet. Gleichzeitig wurde eine Ordnungsbussenverordnung geschaffen, die sich auf das kantonale Polizeigesetz stützt. So wird bei Konsum von Nikotin, Alkohol und/oder illegalen Drogen in den gekennzeichneten suchtmittelfreien Zonen eine Busse von 100 Franken erhoben. Nach Aussagen von Bürgerinnen und Bürgern und Behörden konnten mit diesen Massnahmen der Suchtmittelkonsum von Kindern und Jugendlichen eingedämmt und der Ju-

gendschutz gestärkt werden. Bei Anlässen sind jedoch die Gemeinden befugt, Ausnahmegewilligungen zu erteilen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wäre der Regierungsrat bereit, mit geeigneten Massnahmen analog der Gemeinden im Kanton Graubünden den Suchtmittelkonsum auf dem Areal von Volksschulen, Berufsschulen, Kindergärten und Mehrzweckhallen zu unterbinden?
2. Erachtet es der Regierungsrat als angebracht, einen entsprechenden Artikel ins neue Polizeigesetz aufzunehmen?